

## Einstellungsverfahren für Dauerbeschäftigungsverhältnisse

Voraussetzung für die Bewerbung auf eine unbefristete Stelle im Schuldienst des Landes NRW ist in der Regel die bestandene Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der jeweiligen Schulform. Die Einstellungen erfolgen nach den Sommerferien oder zum 1. Februar eines Kalenderjahres. Sollten Stellen unbesetzt bleiben oder frei werden, erfolgen Einstellungen auch im laufenden Schuljahr.

Zwei Bewerbungsverfahren führen zum Ziel: Das **Ausschreibungs-** und das **Listenverfahren**.

### Das Ausschreibungsverfahren

Bewerber:innen können sich „schulscharf“ auf Stellen bewerben, die von den Schulen ausgeschrieben und im Portal [LEO-Lehrereinstellung Online.NRW](#) angezeigt werden. Nach den Bewerbungsgesprächen wählt die Auswahlkommission der Schule ihre Lehrkräfte eigenverantwortlich aus. Für die Vertretungsreserve Grundschule findet das Auswahlverfahren in den Schulämtern statt. Die Einstellung erfolgt durch die jeweilige Bezirksregierung. Stellen für andere pädagogische Berufsgruppen und Handwerksmeister:innen werden in [ANDREAS.NRW](#) veröffentlicht.

### Das Listenverfahren

Die Teilnahme am Listenverfahren kann im Rahmen des Bewerbungsverfahrens mit angegeben werden. Die Listenziehungen finden in der Regel monatlich statt, das Stellenangebot erfolgt per E-Mail. An dieser Stelle weisen wir auf den Erlass vom 18.01.2024 hin, der folgende Neuerung vorsieht, falls das Stellenangebot mehrmals abgelehnt wurde: „Nach dreimaliger aufeinander folgender Absage eines wunschgemäßen Angebotes müssen die Listen- und Schulformwünsche erneuert werden. Diese Aufforderung erfolgt schriftlich an die Bewerberinnen und Bewerber seitens der Einstellungsbehörde.“

### Beschäftigungsmöglichkeiten im Seiteneinstieg

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs kann eine Schule bei Sicherstellung einer berufsbegleitenden Qualifizierung auch Bewerber:innen ohne Lehramtsbefähigung unbefristet einstellen. Voraussetzung ist, dass die Stelle nicht mit einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft besetzt werden kann. Benötigt wird ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Die Fächer variieren je nach Schulform und Region. Der Seiteneinstieg ist insbesondere für die Fächer Mathematik, Informatik, Physik und Technik an allgemeinbildenden Schulen vorgesehen, an Berufskollegs für die beruflichen Fachrichtungen Maschinenbau/ Metalltechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Sozialpädagogik. Der Seiteneinstieg an der Grundschule ist nur für die Fächer Kunst, Musik, Englisch und Sport möglich.

**Zwei Wege führen zum Seiteneinstieg als „Lehrkraft in Ausbildung“:** Die Ausbildung gemäß OBAS (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteiger:innen mit Staatsprüfung; Verbeamtung ist möglich) und die einjährige pädagogische Einführung ohne Erwerb des Lehramts (PE; Verbeamtung nicht möglich). Welche Form des Seiteneinstiegs gewählt werden kann, hängt vom Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss ab.

Stellenausschreibungen sind unter [LOIS.NRW](#) zu finden.

**Für Förderschulen ist ein Seiteneinstieg „OBAS Sonderpädagogische Förderung“ in Sicht.** Zurzeit gilt: Wer eine Zweite Staatsprüfung für ein anderes Lehramt hat, kann das Lehramt Sonderpädagogik im Rahmen einer 18-monatigen berufsbegleitenden Ausbildung gemäß VOBASOF erwerben. Entsprechende Stellen sind unter [OLIVER.NRW](#) ausgeschrieben.

## Unsere GEW-Expert:innen in den Personalräten beraten Sie gern!

Unsere Ansprechpartner:innen in den Hauptpersonalräten

### Grundschule



Jana.Koch@gew-nrw.de  
02297-9029997

### Hauptschule



Heike.Pauels@gew-nrw.de | 0281-1645131

### Realschule



Eduard.Guenther.Emmerling@gew-nrw.de  
02365-506906

### Gymnasium & WBK



Caroline.Lensing@gew-nrw.de | 02131-6621938

### Gesamtschule



Stefanie.Neumann@gew-nrw.de

### Förderschule und Klinikschule



Bettina.Marzinzik@gew-nrw.de | 02861-61320

### Berufskolleg



Christian.Peters@gew-nrw.de | 0201-2940347